

Selbstverständlich üben wir die gesetzlichen Machtbefugnisse auf der Grundlage der Befehle und Weisungen des Genossen Minister aus.

Eine besondere Verantwortung für die in jedem Einzelfall richtige, den konkreten Erfordernissen und Bedingungen angemessene Entscheidung über die Anwendung oder Nichtanwendung staatlicher Machtmittel im Ermittlungsverfahren kommen den dienstlichen Leitern der Linie IX zu. Sie sind es vor allem, die die konsequente Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Untersuchungsarbeit zu gewährleisten haben.

Die richtige Ausübung der Kontrolle auf allen Leitungsebenen schließt die fehlerhafte Anwendung oder gar den Mißbrauch dieser Machtbefugnisse aus.

Es bedarf hohen politischen Verantwortungsbewußtseins, um die den Untersuchungsorganen des MfS übertragenen Machtmittel und Befugnisse in der Untersuchungsarbeit richtig anzuwenden.

Ratinow bezeichnet deshalb

"die Fähigkeit, sich dieser Macht mit Klugheit und im Rahmen der Gesetze zu bedienen" als "die wichtigste berufliche Anforderung, die an den Untersuchungsführer gestellt werden muß." 1

Das setzt vor allem politisch-ideologische Reife und Festigkeit sowie hohes tschekistisches Wissen und Können voraus.

Es wurde bereits begründet, daß sich die Parteilichkeit des Untersuchungsführers, sein konsequenter Klassenstandpunkt, Prinzipienfestigkeit, Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit vor allem in seinem Ringen um wahre Untersuchungsergebnisse manifestiert. Vom Untersuchungsführer wird verlangt, sein ganzes Wissen und Können, seine Erfahrungen, seine ganze Kraft und Fähigkeiten anzubieten, um zweifelsfrei wahre Untersuchungsergebnisse zu erzielen.

---

1 Ratinow, Forensische Psychologie für Untersuchungsführer, Berlin 1970, S. 78